

BEKANNTMACHUNG der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Freising hat die Bodenrichtwerte für den Landkreisbereich Freising **zum Stichtag 01.01.2026** ermittelt.

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Fahrenzhausen werden zusammen mit den Karten in der Gemeindeverwaltung Fahrenzhausen, Außenstelle **Bauamt, Dorfstr. 3 in 85777 Fahrenzhausen**

in der Zeit vom 09. Juli 2026 bis 10. August 2026

öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie das Recht haben, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Bitte vorherige telefonische Anmeldung unter 08133/9302-32.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der **Homepage** der Gemeinde veröffentlicht.

Nach Ablauf der Veröffentlichungsdauer (ein Monat) kann gegen Gebühr von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden. Bei Auskünften aus der Bodenrichtwerttabelle handelt es sich um kostenpflichtige Amtshandlungen.

Anträge auf Bodenrichtwerteauskünfte (gebührenpflichtig) können online über das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS BAYERN unter

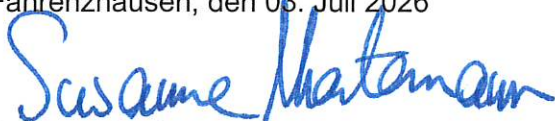
www.boris-bayern.de

oder schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über das

Landratsamt Freising, Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Landshuter Str. 31
85350 Freising
Tel. 08161/600 – 34400
Fax 08161/600 - 94400
gutachterausschuss@kreis-fs.de.

gestellt werden.

Gemeinde Fahrenzhausen
Fahrenzhausen, den 08. Juli 2026



Susanne Hartmann
Erster Bürgermeisterin